

14  
143  
RPA-Nr.:KOB 2014/0393

19.03.2014  
Herr Jünger  
22105  
Herr Hörschelmann  
23375  
20140317 KOB Nord Süd  
Stadtbahn Wiederherstel-  
lung Gehwegverbindung  
Wilh.Hoßdorfstr HSt Sever-  
instr Offiziell.doc

66

**Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung  
KOB, ebenerdige Gehwegverbindung, Wilhelm-Hoßdorf-Str./Haltestelle Severinstr.**

Baukosten vor Prüfung: 181.181,17€ (brutto)  
Baukosten nach Prüfung: 181.181,17€ (brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 02.12.2008 wurde im Rahmen der Beschlussfassung zur Erneuerung der Treppenanlage der Stadtbahnhaltestelle Severinstraße zur Tel-Aviv-Straße zusätzlich die ebenerdige Querungsmöglichkeit des Perlengrabens mit der Anbindung des Pantaleonsviertel zur Südseite der Haltestelle Severinstraße beschlossen.

Mit Datum 10.02.2014, ergänzt um die Unterlagen vom 25.02.2014, haben Sie die oben genannte Kostenberechnung mit dem Ziel, den notwendigen Baubeschluss im Verkehrsausschuss herbeizuführen, vorgelegt.

Die gemäß Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Der Fortführung der Maßnahme wird grundsätzlich zugestimmt.

Darüber hinaus wird gebeten, die nachfolgenden Anmerkungen und Hinweise zu berücksichtigen.

Der vorgelegten Kostenberechnung liegen ausschließlich Baukosten zu Grunde.

Die Erkennbarkeit des Gehweganfangs auf der Verbindungsfahrbahn zwischen Tel-Aviv-Straße und dem Perlengraben ist nur unzureichend gegeben. Es wird empfohlen zu prüfen, in wie weit die Erkennbarkeit z. B. durch entsprechende Markierung und Beschilderung verbessert werden kann.

Durch reduzierte Fahrbahnbreite der Verbindungsfahrbahn zwischen Tel-Aviv-Straße und dem Perlengraben kann es bei Unterhaltungsarbeiten, z. B. Reinigung der Straßenabläufe, in diesem Bereich zur Sperrung der Fahrbeziehung kommen.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die Fachdienststelle untersucht wurde, dass es im Bereich des parallel zur Verbindungsfahrbahn zwischen Tel-Aviv-Straße und dem Perlen-

graben verlaufenden Gehwegs nicht zu Gefährdungen der Fußgänger infolge des Ausschwenkens größerer Fahrzeuge kommt.

Die Massenansätze im Gewerbebereich Lichtsignalanlagen sind teilweise in den Planunterlagen nicht nachvollziehbar. Auch eine entsprechende Massenaufstellung ist in den Unterlagen nicht enthalten

Teilweise enthalten die Leistungsverzeichnisse Produktbezeichnungen, was auf eine produktbezogenen Planung hindeutet. Das RPA bittet darauf zu achten, dass die Vergabeunterlagen produktneutral erstellt werden.

Darüber hinaus wird gebeten, die Blaeintragungen in den Unterlagen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

*J. Herrmann*